

# Institutionelles Schutzkonzept der Jugendkirche CROSSOVER



## Inhaltsverzeichnis

|            |                                                                          |           |
|------------|--------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1</b>   | <b>Verhaltenskodex   Jugendkirche CROSSOVER .....</b>                    | <b>3</b>  |
| <b>1.1</b> | <b>Verhaltensweisen   Jugendkirche CROSSOVER.....</b>                    | <b>5</b>  |
| <b>1.2</b> | <b>Spiritueller Missbrauch   Jugendkirche CROSSOVER .....</b>            | <b>8</b>  |
| <b>2</b>   | <b>Beratungs- &amp; Beschwerdewege   Jugendkirche CROSSOVER.....</b>     | <b>9</b>  |
| <b>3</b>   | <b>Personalauswahl &amp; -entwicklung   Jugendkirche CROSSOVER .....</b> | <b>13</b> |
| <b>3.1</b> | <b>Aus- &amp; Fortbildungen   Jugendkirche CROSSOVER .....</b>           | <b>15</b> |
| <b>4</b>   | <b>Qualitätsmanagement   Jugendkirche CROSSOVER .....</b>                | <b>17</b> |

Wir, die Jugendkirche CROSSOVER, möchten ein Ort sein, an dem das **#LEBE(N)** und die **#HOFFNUNG** großgeschrieben werden. Unser engagiertes Tun und Handeln gegenüber allen Menschen, d.h. Besucher\*innen und Teilnehmer\*innen, Kolleg\*innen und Mitarbeiter\*innen basiert nicht zuletzt auf unserem tiefen **#GLAUBEN** an einen **#GOTT** der  **#(NÄCHSTEN)LIEBE**, Zuwendung, Zukunft und Zuversicht.

Ziel unseres christlichen Handelns ist es, jedem Menschen die Chance zu ermöglichen, sich in seiner individuellen Persönlichkeit frei entfalten zu können; um letztendlich zu dem Menschen zu werden und die Welt in dem zu bereichern, für das Gott ihn\*sie geschaffen hat!

Schließlich geht es um den unermesslichen Wert eines jeden **#LEBE(N)s** bzw. unsere kostbare Zeit hier auf Erden! Wir verbinden dieses **#LEBE(N)** außerdem mit der **#HOFFNUNG** auf mehr!

Dieser Verhaltenskodex soll unser tägliches Zusammenleben und –arbeiten hinsichtlich der für uns geltenden Grundwerte näher definieren und einen Eindruck davon verschaffen, wofür wir als Jugendkirche CROSSOVER einstehen!

Für uns steht gegenseitiger **#RESPEKT** an erster Stelle. Jeder einzelne Mensch ist als Ebenbild Gottes von Natur aus wertvoll und daher mit Würde und Achtung zu behandeln!

Ein angemessener, respektvoller Umgangston und eine gewaltfreie Kommunikation gelten für uns als zentrale Werte im menschlichen Miteinander; darüber hinaus drückt sich **#RESPEKT** in einer differenzierten und reflektierten Gestaltung von Nähe und Distanz aus. Wir kennen und respektieren die Grenzen anderer in jeglicher Hinsicht und handeln stets nach dieser Devise. Nicht zuletzt zeigt sich **#RESPEKT** in einer offenen, ehrlichen und nachvollziehbaren Kommunikation; darum geben wir einander konstruktives Feedback und legen großen Wert darauf, zu jeder möglichen Zeit und Gelegenheit ein solches Feedback einzuholen.

Wir begreifen unsere Arbeit als kontinuierlichen Lernprozess, in welchem wir jeden Tag etwas Neues dazulernen können. Diese bereichernde Entwicklung treibt uns an!

Hinzu kommt das konstruktive Feedback, auf welches wir als Menschen angewiesen sind, um uns positiv **#VERÄNDERN** zu können. Es ermöglicht uns, die Perspektive zu wechseln und unseren Horizont zu erweitern. Dies führt einerseits zu einer aktiven Fehlerkultur, die wir leben; andererseits zu einem konsequenten Handeln, welches unseren Alltag bestimmt.

Darüber hinaus wird Partizipation bei uns großgeschrieben, d.h. wir beteiligen so viele Einzelpersonen und Gruppen wie möglich an unserer Arbeit. Dabei spielt es keine Rolle, ob diese Personen haupt- oder ehrenamtlich bei uns tätig sind, als Teilnehmer\*innen oder Besucher\*innen zu uns kommen.

Die  **#(NÄCHSTEN)LIEBE** hat für uns als Jugendkirche CROSSOVER einen besonders hohen Stellenwert. Daher verpflichten wir uns, immer und überall auf einen angemessenen, situationsgerechten Körperkontakt und eine Wahrung der Intimsphäre zu achten.

„Liebe Deine\*n Nächste\*n wie Dich selbst.“, heißt es schon im dritten Buch Mose bzw. im Markusevangelium. Wir sind achtsam für die Bedürfnisse und Grenzen unserer Mitmenschen!

**#(NÄCHSTEN)LIEBE** bedeutet daher für uns, stets sensibel und aufmerksam zu sein und ein offenes Ohr für andere Menschen zu haben, ohne sich aufzudrängen!

Wir sind **#GEMEINSAM** auf dem Weg. Jeden Tag aufs Neue. Dabei meint „wir“ unser haupt- und ehrenamtliches Team, sämtliche Kolleg\*innen und Kooperationspartner\*innen und nicht zuletzt die Besucher\*innen/Teilnehmer\*innen unserer Projekte und Veranstaltungen.

Daher definieren wir die **Jugendkirche CROSSOVER** als ein großes, offenes und vertrauensvolles Miteinander, zu dem jede\*r dazugehören kann, wenn er/sie möchte!

Damit dieses Miteinander funktioniert, sehen wir uns als aktive Zuhörer\*innen und Gesprächspartner\*innen für die Bedarfe und Wünsche des Gegenübers; außerdem liegt unserer Arbeit ein seelsorgerischer Auftrag zugrunde, der uns als Jugendkirche besonders ausmacht. Partizipation und eine konstruktive Feedback-Kultur bestimmen unser Handeln.

Gerade weil die Arbeit mit und für Jugendliche und junge Erwachsene Spaß machen soll, setzen wir in der **Jugendkirche CROSSOVER** auf ganzheitliche und erlebnispädagogische Methoden; gemeinschaftliche (positive) Erlebnisse stehen dabei im Mittelpunkt. **#FUN.FUN.FUN.**

Durch die Fokussierung auf die Lebenswirklichkeit junger Menschen wollen wir aufzeigen, dass Kirche „cool“ sein und Glauben Spaß machen kann; die authentische Vermittlung einer gewissen Lebensfreude und -energie treibt uns an.

Vor **#GOTT** sind alle Menschen gleich, daher finden wir es wichtig, dass Wertschätzung durch individuelle Förderung und gezieltes Feedback geschieht. Zwar greifen wir, im Rahmen von Veranstaltungen, regelmäßig auf kontextbezogene Give-Aways zurück, doch sind diese für alle gleichermaßen und verhältnismäßig zugänglich; niemand wird bevorzugt behandelt!

Bei uns in der **Jugendkirche CROSSOVER** soll **#FREUNDSCHAFT** gelebt und neue Freund\*innen fürs Leben gefunden werden können; da soziale Netzwerke in diesem Kontext eine immer größere Rolle spielen, treffen wir klare Vereinbarungen für deren Nutzung und einen verantwortungsvollen Umgang.

Uns ist bewusst, dass jede\*r unter **#ZUHAUSE** etwas anderes versteht; umso wichtiger ist es für uns, dass sich jede\*r bei uns in der **Jugendkirche CROSSOVER #ZUHAUSE** fühlen kann!

Wir bieten einen geschützten Raum, der es Besucher\*innen, Teilnehmer\*innen und Mitarbeiter\*innen ermöglicht, sich wohl zu fühlen.

Eine offene und ehrliche Kommunikation gehört für uns genauso zu einem intakten **#ZUHAUSE** wie ein respekt- und würdevoller Umgang miteinander; außerdem verbale und physische Gewaltlosigkeit!

**#ZUHAUSE** bedeutet für uns: „Überall da, wo CROSSOVER ist!“ Dies können bspw. unsere Kirche und das JUGENDSTIL sein, aber auch unsere Büroräume und die Bildungsstätten und Jugendherbergen, in welche wir zu mehrtägigen Veranstaltungen (mit Übernachtung) fahren.

➔ Wird eine dieser Grundhaltungen und -regeln missachtet oder auf eine andere Art und Weise die persönliche Grenze eines/einer oder mehrerer Teilnehmer\*innen oder Mitarbeiter\*innen verletzt, greifen Haupt- und Ehrenamtliche zum Schutze des/der Betroffenen ein; unabhängig von wem die Missachtung ausgeht!

Die konkreten, teilweise situationsabhängigen **Verhaltensweisen**, die aus diesem **Verhaltenskodex** der **Jugendkirche CROSSOVER** folgen, finden sich separat wieder.

## 1.1 Verhaltensweisen | Jugendkirche CROSSOVER

---

- Aus dem Verhaltenskodex, der unsere Grundhaltung(en) widerspiegelt, folgen möglichst genaue Verhaltensregeln rund um die Arbeit der Jugendkirche CROSSOVER.
- Durch diese Verhaltensregeln möchten wir als Haupt- und Ehrenamtliche bei unseren Veranstaltungen und Projekten eine Atmosphäre schaffen, die sich allumfassend an unserem Grundauftrag, dargestellt in den Hashtags, orientiert.
- Um möglichst genaue Verhaltensregeln zu definieren, haben wir diese auf Grundlage unserer jeweiligen Projekte und Veranstaltungen erarbeitet.
- Uns ist bewusst, dass es sich hier um eine präventive Maßnahme handelt. Doch sehen wir uns in der Verantwortung, alles in unserer Macht Stehende zum Schutze der uns anvertrauten Teilnehmer\*innen zu tun.

### Veranstaltungen/Projekte (mit Übernachtung)

*Tage der Orientierung (TdOs), Gruppenleiter\*innen-Schulungen, Fahrten (Taizé) ...*

- Bei Veranstaltungen und/oder Fahrten mit Übernachtung achten wir als Veranstalter\*innen stets darauf, dass Haupt- und Ehrenamtliche nicht mit Teilnehmer\*innen in einem Zimmer oder Zelt schlafen. Auch werden für die unterschiedlichen Geschlechter<sup>1</sup> - nach den Möglichkeiten vor Ort - verschiedene Schlafräume bereitgestellt. Gleiches gilt für die Nutzung von Waschräumen und Umkleiden.
- Hauptamtliche Mitarbeiter\*innen teilen sich niemals ein Zimmer mit Freiwilligen oder Ehrenamtlichen – denn: wir sind uns der Macht- & Abhängigkeitsverhältnisse bewusst!
- Zu einer der wichtigsten Grenzen gehört es, die Privatsphäre in Form eigener Rückzugsorte/Zimmer und darüber hinaus zu achten. Daher klopfen unsere Haupt- und Ehrenamtlichen, bevor sie ein Zimmer eines/einer Teilnehmer\*in betreten. Dieses Betreten ist zudem nur in einem dringenden Fall zu tun. Betten sind die höchste Form eines Privatbereiches und somit für Haupt- und Ehrenamtliche nicht zu benutzen, auch nicht sitzend; Waschräume und Umkleiden sind nur im äußersten Notfall zu betreten.

### Veranstaltungen/Projekte (ohne Übernachtung)

*JUGENDSTIL*

Das JUGENDSTIL ist als „Schüler\*innen-Café“ eine Einrichtung, in der eine - im Verhältnis zu anderen Angeboten - lockerere Atmosphäre herrscht. Durch den Verkaufscharakter treten hier auch noch weitere Aspekte in den Mittelpunkt:

- Im JUGENDSTIL ist es den Jugendlichen gestattet, Musik ihrer Geschmacksrichtungen zu hören. Diese Musik kann sich bei der je anwesenden haupt- oder ehrenamtlichen Person gewünscht werden. Eine eigene Verlinkung mit dem Adapter der Anlage ist nicht gestattet. So kann seitens der Haupt- und Ehrenamtlichen auf die Inhalte der Musik sowie die Erfüllung möglichst vieler Musikwünsche geachtet werden.
- Der Umgangston im JUGENDSTIL kann durchaus etwas näher an der Zielgruppe orientiert sein als bei anderen Veranstaltungen oder Projekten.

---

<sup>1</sup> Wir sind uns der Diversität der Geschlechter bewusst und handeln auch in diesem Punkt nach bestem Wissen und Gewissen; die Kommunikation im Team und mit der/den entsprechenden Person(en) hat oberste Priorität.

Jedoch achten wir stets auf einen respektvollen und freundlichen Umgangston von Haupt- und Ehrenamtlichen zu Jugendlichen sowie der Jugendlichen untereinander.

- Die Bedienung im JUGENDSTIL erfolgt nach Bestell- bzw. Ankommens-Reihenfolge. Keinesfalls soll im „Schüler\*innen-Café“ eine Bevorzugung einzelner Jugendlicher geschehen; der Wohlfühl-Charakter steht im JUGENDSTIL an erster Stelle!
- Wir behalten uns vor, Schüler\*innen, die sich nicht entsprechend der Werte unseres Verhaltenskodex benehmen, den Zutritt zum JUGENDSTIL zu verwehren bzw. sie begründet aus dem JUGENDSTIL zu verweisen (Stichwort: Hausrecht).

*Projektstage, FirmXPerience, Gottesdienste ...*

#### **Allgemeine Verhaltensregeln** (gelten für alle im Verlauf angeführten Veranstaltungen/Projekte)

- Wir beleidigen und demütigen niemanden; niemand wird bei uns bloßgestellt.
- Bei der Verwendung von Ruf- oder Spitznamen ist auf das Gefühl der jeweiligen Person zu achten. Die Teilnehmer\*innen werden von Haupt- und Ehrenamtlichen bei ihrem Namen angesprochen, außer sie bieten uns Kurzformen von sich aus an.
- Wir achten den Jugendschutz und sehen uns als haupt- und ehrenamtliche Vorbilder.
- Wir sind uns bewusst, dass jede\*r Teilnehmer\*in mit seiner/ihrer eigenen Geschichte, seinen/ihren Sorgen und Ängsten auf uns trifft. Wir stehen stets als kompetente Ansprechpartner\*innen zur Verfügung. Werden wir von einem/einer Teilnehmer\*in angesprochen und um ein Gespräch gebeten, so achten wir darauf, dies in einem geschützten und vertrauensvollen, aber dennoch einsehbaren Rahmen zu führen. Darüber hinaus gilt bei uns das Prinzip der „kollegialen Fallbesprechung“, d.h. niemand, egal ob haupt- oder ehrenamtlich bei uns tätig, wird mit diesen teils hochemotionalen Schilderungen/Informationen alleine gelassen, sondern es findet ein fachlicher Austausch im Team statt. Außerdem sind wir, je nach Gesprächsinhalt, dazu angehalten bzw. verpflichtet, externe Fachstellen/Expert\*innen hinzuzuziehen.
- Niemand wird gegen seinen/ihren Willen von uns fotografiert oder gefilmt. Zur Veröffentlichung von Aufnahmen ist eine zusätzliche Erlaubnis erforderlich, die wir rechtmäßig im Vorfeld der Veranstaltung bei Anmeldung (bei minderjährigen Teilnehmer\*innen von einem/einer Erziehungsberechtigten unterzeichnet) bzw. im Rahmen der Veranstaltung selbst einholen. Jede Art von Aufnahmen in Badezimmern oder Umkleiden ist verboten!
- Wir sind uns einer nicht sexualisierten bzw. nicht grenzverletzenden Kleiderwahl bewusst, die trotz allem den Witterungsbedingungen angemessen ist; auch hier sehen wir uns als Vorbilder, die einander Respekt und Achtung zollen.
- Wir achten auf eine geschlechtlich paritätische Besetzung (haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiter\*innen) bei Veranstaltungen jeglicher Art; besonders bei Veranstaltungen mit Übernachtung, aber auch bei eintägigen Formaten sind wir uns der Notwendigkeit besagter Besetzung bewusst und handeln unseren Möglichkeiten entsprechend.
- Besonders bei Aufgaben oder Spielen mit Körperkontakt achten wir auf eine professionelle Nähe und Distanz.

## Allgemeine Verhaltensregeln (bei Vermutung/Kenntnis über Grenzverletzungen/sexualisierte Gewalt)

- Bei (vermuteten) sexuellen Grenzverletzungen oder sexuellen Übergriffen im sozialen Nahfeld bzw. bei (vermuteter) Vernachlässigung eines/einer Minderjährigen sprechen wir das Vorgehen im Team und mit der Leitung ab; bei all dem gilt eine transparente Kommunikation weiterer Schritte mit der betroffenen (minderjährigen) Person. Gegebenenfalls werden interne oder externe Fach- und Beratungsstellen einbezogen. Beobachtungen und geführte Gespräche werden dokumentiert und Eltern/Erziehungsberechtigte\*r in Absprache mit der „Fachstelle gegen Gewalt“ informiert, sofern diese nicht als Täter\*in infrage kommen. Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchl. Zusammenhänge werden, unter Beachtung des Opferschutzes, dem örtlichen Jugendamt gemeldet. Im Anschluss erfolgt eine Nachbesprechung im Team.
- Bei (vermuteten) sexuellen Grenzverletzungen unter Minderjährigen sprechen wir das Vorgehen im Team und mit der Leitung ab; gegebenenfalls werden externe Fach- und Beratungsstellen einbezogen. Falls wir eine Grenzverletzung unmittelbar beobachten, unterbinden wir diese sofort und beziehen auf Grundlage der Situation aktiv Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten. Niemals führen wir jedoch ein gemeinsames Gespräch mit betroffenen und übergriffigen Kindern und Jugendlichen! Niemals regeln wir eine zwanghafte Entschuldigung an! Gemäß der Interventionsordnung des Bistums erfolgt bei schwerwiegenden Grenzverletzungen eine Dokumentation & Informationsweitergabe an die externen beauftragten Ansprechpersonen für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs bzw. die „Fachstelle gegen Gewalt“. Im Anschluss erfolgt eine nachhaltige Aufarbeitung im Team.
- Bei (vermuteten) sexuellen Grenzverletzungen oder sexuellen Übergriffen durch ehren- oder hauptamtliche Mitarbeiter\*innen wird unverzüglich Kontakt mit den externen beauftragten Ansprechpersonen für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs bzw. mit der „Fachstelle gegen Gewalt“ des Bistums aufgenommen; zusätzlich werden Leitung und Präventionsfachkraft der Einrichtung informiert. Beobachtungen und geführte Gespräche werden dokumentiert. Gemäß der Interventionsordnung des Bistums erfolgen, in Abstimmung mit dem Interventionskreis<sup>2</sup>, weitere Maßnahmen zum Schutze des/der Betroffenen, Maßnahmen strafrechtlicher Natur<sup>3</sup> etc.; niemals wird ein gemeinsames Gespräch mit einem betroffenen Mädchen oder Jungen und einem/einer beschuldigten Mitarbeiter\*in geführt! Niemals wird eine zwanghafte Entschuldigung angeregt! Im Anschluss erfolgt eine nachhaltige Aufarbeitung im Team unter Hinzuziehung von (internen/externen) Fach- und Beratungsstellen.

---

<sup>2</sup> Der Interventionskreis setzt sich wie folgt zusammen: Generalvikar, Leitung der Abteilung „Kirchliches Recht“, Justiziar\*in, Leitung der „Fachstelle gegen Gewalt“ und der/die jeweilige Personalverantwortliche.

<sup>3</sup> Dies können sein: Strafanzeige an Strafverfolgungsbehörde, Staatsanwaltschaft; Weiterleitung der Informationen an zuständige Behörden, z.B. Jugendamt, Schulaufsicht etc.



## 1.2 Spiritueller Missbrauch | Jugendkirche CROSSOVER

---

Der Begriff *Spiritueller Missbrauch* bezeichnet eine besondere Form des Machtmissbrauchs, der sich spiritueller Handlungen und geistlicher Rede bedient – also bspw. in der Katechese oder in Gottesdiensten. Es wird in einem spirituellen/religiösen Kontext (psychologische) Gewalt ausgeübt.

Gewalt meint hier also, dass eine Person ihre Macht und/oder Autorität dazu gebraucht, Einfluss auf andere Menschen zu nehmen – gegen deren Willen oder zu deren Schaden. In erster Linie lässt sich darunter verstehen, dass eine Person einer anderen das eigene Glaubensverständnis aufzwingt oder sie daran hindert, die eigene Spiritualität auszuleben. Es kann aber sogar bedeuten, dass mit spirituellen/religiösen Handlungen und Worten der Versuch unternommen wird, den freien Willen einer anderen Person zu beeinträchtigen, diese Person auszunutzen oder sie dem eigenen Willen zu unterwerfen mit dem Ziel, ihr Verhalten und Erleben zu beeinflussen und zu kontrollieren.<sup>4</sup>

Gerade im kirchlichen Kontext – das zeigen alle bisherigen Studien – kann Spiritueller Missbrauch ein “Tor” für weitere Gewalt- und Missbrauchsformen (insbesondere auch für sexualisierte Gewalt) sein.

Die Prävention Spirituellen Missbrauchs gelingt vor allem durch die Stärkung & Förderung Spiritueller Autonomie, d.h. die Befähigung, die Form der Spiritualität selbst wählen und beurteilen zu können.

An der Prävention Spirituellen Missbrauchs haben gerade wir als Jugendkirche ein besonderes Interesse, denn Jugendliche und junge Erwachsene befinden sich v.a. in Fragen des (autonomen) Glaubens und der eigenen (gelebten) Spiritualität in einer entscheidenden Phase. Häufig sind sie “auf der Suche”, d.h. suchen Orientierung und den für sie “richtigen” (Glaubens-)Weg. Daher ist es uns als pastoralen/sozialpädagogischen Begleiter\*innen wichtig, stets eine offene & sensible Haltung zu allen Fragen rund um unseren Glauben an den Tag zu legen und in Gottesdiensten, gottesdienstähnlichen Formaten, der FirmXP etc. immer “nur” ein Angebot zu machen und Möglichkeiten des Glaubens aufzuzeigen - ohne einer Person eigene Glaubenssätze etc. aufzuzwingen!

Die Mitarbeiter\*innen der Jugendkirche sind auch im Bereich des Spirituellen Missbrauchs stets ansprechbar und als ausgebildete Theolog\*innen/Sozialpädagog\*innen etc. selbst auskunfts- & handlungsfähig und/oder können direkt auf Kolleg\*innen im Bistum verweisen.

Der zuständige Referent in der Fachstelle gegen Gewalt ist **Philipp Betz**, der wie folgt zu erreichen ist:

06431 295-432 | 0151 24123802

p.betz@bistumlimburg.de

Bei Verdachtsfällen oder eigenen Erfahrungen Spirituellen Missbrauchs gibt es aber auch **unabhängige Ansprechpersonen**, die kontaktiert werden können:

**Michael Cleven**

0151 56427529

michael.cleven@bistumlimburg.de

**Christine Walter-Klix**

0151 26601560

christine.walter-klix@bistumlimburg.de

---

<sup>4</sup> Spirituellen Missbrauch verhindern / Spirituelle Autonomie fördern, hg. v. Bischöfliches Ordinariat Limburg, Generalvikar Wolfgang Pax, Limburg o. J., insb. S. 4.



In Anlehnung an unseren Verhaltenskodex setzen wir in der Jugendkirche CROSSOVER auf eine transparente und umfassende Kommunikation, die eine Arbeit und Entwicklung im Geiste der Nächstenliebe ermöglicht; dazu gehört vor allem ein qualitatives System zur Erfassung und zum Umgang mit Beschwerden jeglicher Art.

- Worüber kannst Du Dich / könnt Ihr Euch bei uns beschweren?
  - **generelles „Unwohlsein“**  
Ob bei Veranstaltungen und Aktionen, bei Gottesdiensten oder im JUGENDSTIL: wer sich bei der Anleitung oder Durchführung einer Übung bzw. eines Spiels, im Beisein einer haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter\*in oder bei der Gestaltung unserer Räumlichkeiten – um nur einige Beispiele zu nennen! – unwohl fühlt, hat das gute Recht, dies zu äußern und sich darüber bei uns zu beschweren.
  - **Beobachtung(en) eines unangemessenen Verhaltens**  
Wer bei uns in der Jugendkirche eine Verhaltensweise eines\*einer haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter\*in, eines\*einer anderen Besucher\*in oder Teilnehmer\*in beobachtet, die nicht eingeordnet werden kann oder als unangebracht erscheint, soll dies unbedingt bei uns zur Sprache bringen.
  - **Grenzverletzungen**  
Grenzverletzungen können unbeabsichtigt geschehen; dies stellt jedoch absolut keinen Grund dar, darüber hinwegzusehen – im Gegenteil!  
Wie in unserem Verhaltenskodex und unseren Verhaltensweisen bereits erläutert, tolerieren wir keine Grenzverletzungen und ermutigen dazu, diese anzusprechen und sich darüber aktiv bei uns zu beschweren. Egal ob sie verbaler oder körperlicher Natur sind (Bsp.: abwertende Bemerkung oder Verletzung des Nähe-Distanz-Verhältnisses).
  - **(sexueller) Übergriff**  
Die Steigerung einer (unbewussten) Grenzverletzung ist der bewusste (sexuelle) Übergriff; wir sprechen uns entschieden gegen übergriffiges Verhalten aus und tolerieren dieses nicht – es steht, neben der rechtlichen Dimension und Strafverfolgung, unseren Grundwerten & Grundhaltungen komplett zuwider!  
Umso wichtiger ist es, dass sich jede Person, die Zeuge oder Opfer eines solchen Übergriffs wird, direkt und vertrauensvoll an uns wenden kann!
- Bei wem kannst Du Dich / könnt Ihr Euch bei uns beschweren?
  - **Digitale Meckerbox „KOTZOVER“**  
Bei unseren Veranstaltungen (Projekttag, Tage der Orientierung, Gruppenleiter\*innen-Schulungen etc.) gibt es die Möglichkeit, sich über die digitale Meckerbox bei den haupt- bzw. ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen der Jugendkirche CROSSOVER zu beschweren – vertraulich!  
Hierfür wird das Beschwerdemanagement anhand einer komprimierten Grafik als Plakat bei jeglichen Veranstaltungen sowie im JUGENDSTIL ausgehängt und mit einem QR-Code versehen, welcher mit Hilfe eines entsprechenden QR-Code-Scanners (per Smartphone bspw.) zu der digitalen Meckerbox führt. Dort kann der\*die Teilnehmer\*in die Beschwerde eingeben und abschicken.  
Im Anschluss sieht das hauptamtliche Team der Jugendkirche CROSSOVER die eingegangene Beschwerde ein, bespricht sich und handelt entsprechend!

- **Team - hauptamtlich**

Alle hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen stehen als vertrauensvolle Ansprechpersonen zur Verfügung – unabhängig von der genauen Position/Aufgabe in der Jugendkirche; darüber hinaus sind sowohl die Einrichtungsleitung als auch alle Jugendbildungsreferent\*innen Geschulte Fachkräfte (GFK) zur Prävention von sexualisierter Gewalt und damit als fachlich kompetente Ansprechpartner\*innen zu sehen.

Eine Präventionsfachkraft in der Einrichtung ist außerdem in besonderem Maße für die Einhaltung der Präventionsstandards (bspw. Einsicht und Dokumentation der Erweiterten Führungszeugnisse und Selbstverpflichtungserklärungen der Haupt- und Ehrenamtlichen; Schulung von ehrenamtlichen Teamer\*innen etc.) zuständig und als Einrichtungsleitung als erstmögliche Ansprechperson zu nennen:

Johannes Siebenmorgen | j.siebenmorgen@jugendkirche-crossover.de | 06431-58427-12

- **Team - ehrenamtlich**

Auch unsere ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen sind bzw. werden in den Themen „Prävention von sexualisierter Gewalt“, „Gesprächsführung“ etc. geschult und sind zu jeder Zeit ansprechbar für Deine/Eure Anliegen und Beschwerden; die enge Kommunikation zwischen haupt- und ehrenamtlichem Team (Stichwort: kollegiale Fallbesprechung) garantiert, dass alle Beschwerden ernst genommen werden und den richtigen Weg finden, sodass aktiv gehandelt werden kann.

- **externe Fachstellen / Fachkräfte**

- **„Fachstelle gegen Gewalt“**

Die „Fachstelle gegen Gewalt“ ist als Fachstelle des Bistums Limburg u.a. für die Ausbildung von Multiplikator\*innen, die Betreuung und Umsetzung des Prozesses der Erstellung und Implementierung von Institutionellen Schutzkonzepten, die Schulung von Haupt- und Ehrenamtlichen zuständig; darüber hinaus fungiert sie aber auch als fachliche Beratungsstelle, an die sich mit konkreten Anliegen und Beschwerden gewandt werden kann.

([www.gegen-missbrauch.bistumlimburg.de](http://www.gegen-missbrauch.bistumlimburg.de))

- **Beauftragte Ansprechpersonen für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs**

Für Betroffene sexualisierter Gewalt durch eine\*n Mitarbeiter\*in bzw. ehrenamtlich tätige Person des Bistums Limburg sowie eine\*n Angehörige\*n gibt es zwei unabhängig beauftragte Ansprechpersonen:

*Dr. Klaus-Peter Ohlemann | 0172-3005578*

*Dr. Ursula Rieke | 0175-891039*

- **Beratungs- & Fachstellen**

Wir arbeiten eng mit weiteren Fachstellen / Beratungsstellen zusammen, die in dem Themengebiet „Prävention von sexualisierter Gewalt“ unterwegs sind:

1. **Gegen unseren Willen e.V., Limburg**

Beratung, Begleitung, Krisenintervention für betroffene Frauen und Kinder; Beratung von Angehörigen und Kontaktpersonen; Angebote für pädagogische und psychosoziale Fachkräfte; Präventionsarbeit; Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit.

([www.gegen-unseren-willen.de](http://www.gegen-unseren-willen.de) | 06431-92343)

2. *Pro Familia, Limburg*  
Organisation für Sexual-, Schwangerschafts- und Partnerschaftsberatung in Deutschland; gemeinnütziger Verein für eigenverantwortliche Familienplanung und selbstbestimmte Sexualität.  
([www.profamilia.de](http://www.profamilia.de) | 06431-26920)
3. *Kinderschutzbund, KV Limburg-Weilburg e.V., Bad Camberg*  
Umsetzung der Kinderrechte und Gestaltung einer lebenswerten Zukunft von Kindern und Familien.  
([www.dksb-lm-wel.de](http://www.dksb-lm-wel.de) | 06434-4028716)
4. *Wildwasser, Wiesbaden*  
Beratung von Mädchen und Frauen, denen sexuelle Gewalt widerfahren ist, ebenso von Personen, die von sexueller Gewalt betroffene Mädchen, Jungen und Frauen unterstützen wollen.  
([www.wildwasser-wiesbaden.de](http://www.wildwasser-wiesbaden.de) | 0611-808619)
5. *BiZeps, Wiesbaden*  
Beratung für Jungen & junge Männer, u.a. auch bei sexualisierter Gewalt bzw. sexuell grenzverletzenden Verhaltensweisen.  
(<https://vie-ev.de/unsere-angebote/bizeps-beratungsstelle>  
0611-6097606)

- Wie zeigen wir, dass wir Beschwerden ernst nehmen?
  - **thematische Integration**  
Das Thema „Beschwerden“ wird im Rahmen der Bekanntmachung und qualitativen Diskussion unserer „Verhaltensweisen“ im Vorfeld eines jeden Veranstaltungsformates thematisiert und somit in unsere alltägliche Arbeit integriert, um sowohl die Teilnehmer\*innen / Besucher\*innen als auch die Teamer\*innen zu sensibilisieren.
  - **professionelle Gesprächspartner\*in**  
Wir - d.h. unsere haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen - sind in erster Linie für Dich / Euch da; wir haben stets ein offenes Ohr für Deine / Eure Anliegen und Beschwerden, nehmen uns die nötige Zeit und schaffen einen vertrauensvollen und geschützten Rahmen für ein Gespräch. Wir handeln im Sinne eines professionellen Nähe-Distanz-Verhältnisses und hören Dir / Euch zu!
  - **transparente und kompetente Kommunikation**  
Unsere haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen sind einerseits durch ihren studierten oder beruflichen Kontext (u.a. Sozialarbeiter\*in, Psycholog\*in, Pädagog\*in, Theolog\*in), andererseits durch stetige Schulungen und den internen Austausch im Team in puncto „Kommunikation“ sensibel und fachlich ausgebildet; wenn uns ein Anliegen oder eine Beschwerde entgegengebracht wird, findet ein professioneller Austausch im Team statt. Wir lassen Dich / Euch zu jeder Zeit wissen, wenn wir externe Beratung oder Hilfe in Anspruch nehmen; eine transparente Kommunikation gilt nicht nur in Richtung Team, sondern auch in Richtung Betroffene\*r.
  - **Feedback**  
Wir bitten im Anschluss an unsere Formate / Maßnahmen stets um ein individuelles Feedback von Teilnehmer\*innen / Besucher\*innen und dem haupt- und ehrenamtlichen Team selbst. Im Rahmen des (digitalen oder analogen) Feedbacks ist immer Raum für (konstruktive) Verbesserungen, Anliegen oder Beschwerden jeglicher Art; wir ermutigen dazu, uns stets ein ehrliches Feedback zu geben!

- **Öffentlichkeitsarbeit**

Unsere Grundhaltungen und -werte, unser Auftrag als Jugendkirche CROSSOVER – all dies lässt sich in diesem Institutionellen Schutzkonzept nachlesen, genauer gesagt im Verhaltenskodex, den daraus folgenden (konkreten) Verhaltensweisen etc.; ob digital auf unserer Homepage oder unseren Social-Media-Kanälen, gedruckt in Form einer Broschüre bzw. Postkarten in einfacher Sprache.

Somit ist das Beschwerdemanagement, hinter dem wir als Mitarbeiter\*innen der Jugendkirche CROSSOVER - hauptamtlich wie ehrenamtlich - stehen, öffentlich zugänglich und jederzeit einsehbar.
- Wie ist der Beschwerdeweg?
  - **direkte Ansprache bzw. digitale Meckerbox „KOTZOVER“**

Die unter dem Punkt „Bei wem kannst Du Dich / könnt Ihr Euch bei uns beschweren?“ genannten Mitarbeiter\*innen der Jugendkirche CROSSOVER, aber auch die (externen) Fachkräfte und Beratungsstellen stehen für ein persönliches Gespräch zur Verfügung; darüber hinaus ist stets ein Kontakt per Telefon oder Mail möglich, außerdem über die Plattformen der Sozialen Medien und über die digitale Meckerbox „KOTZOVER“ – vertraulich und anonym.
  - **Dokumentation**

Die Mitarbeiter\*innen kommen der Verpflichtung nach, Anliegen und Beschwerden professionell und im geschützten Rahmen zu dokumentieren, damit die Authentizität der Beschwerde gewahrt bleibt und keine wichtigen Informationen verloren gehen. Außerdem ermöglicht dies eine transparente Kommunikation im Team und darüber hinaus, bspw. zu den genannten (externen) Fach- und Beratungsstellen – natürlich alles in Absprache und professioneller Kommunikation mit dem/der Betroffenen.
  - **Kommunikation (ins Team und darüber hinaus)**

Wie bereits erwähnt, steht die „kollegiale Fallbesprechung“ bzw. die Kommunikation ins und Absprache im Team an oberster Stelle – stets unter Einbezug der Einrichtungs- bzw. der Abteilungsleitung und der „Fachstelle gegen Gewalt“.
  - **Handlungsleitfäden**

Bei Beschwerden im Kontext „Grenzverletzung“ bzw. „(sexueller) Übergriff“ gelten noch einmal ganz spezielle und verschärfte Richtlinien, die in der Präventions- und Interventionsordnung des Bistums Limburg als konkrete Handlungsleitfäden festgehalten sind und nach denen wir uns strikt richten; in unseren Verhaltensweisen (im Anschluss an unseren Verhaltenskodex) sind diese Handlungsleitfäden konkret auf- und ausgeführt, damit sie zu jeder Zeit zum Thema gemacht werden und präsent sind; sie implizieren die genannten Punkte der Dokumentation und Kommunikation.
  - **Rückkopplung**

Damit die Person, die ein Anliegen bzw. eine Beschwerde geäußert hat, stets auf dem „Stand der Dinge“ ist und über die (Kommunikations-)Prozesse Bescheid weiß, erfolgt in allen Belangen eine lückenlose und transparente Kommunikation und Rückbindung.

Die *Präventionsordnung* des Bistums legt wichtige Grundlagen für den Bereich der Personalauswahl und -entwicklung fest.

Dazu gehören die Notwendigkeit des **erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses** (EFZ), der **Selbstverpflichtungserklärung** (SVE) und die Platzierung des Themas **Prävention** in der Personalarbeit.

So dürfen Personen, die rechtskräftig in einer in den Paragraphen 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Abs. 3, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches (StGB) genannten Straftat verurteilt worden sind, niemals als haupt- oder ehrenamtliches Personal eingesetzt werden! - Das EFZ ist dem Arbeitgeber in regelmäßigen Abständen von 3 bis 5 Jahren erneut vorzulegen; die SVE wird vor Dienstantritt unterzeichnet.

Darüber hinaus möchten wir als Jugendkirche CROSSOVER zu einer gelebten Kultur der Achtsamkeit beitragen, weshalb wir uns zusätzlich über folgende Fragen Gedanken gemacht haben:

- Wie wird das Thema *Prävention* in Vorstellungsgesprächen und Erstgesprächen mit neuen Mitarbeiter\*innen, Ehrenamtlichen und Praktikant\*innen angesprochen?
  - **Erfahrungsberichte & eigene Haltung**  
In der Arbeit mit Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen ist die Thematik *Prävention* im Hinblick auf *Nähe & Distanz*, *Privatsphäre*, *Jugendschutz* etc. an der Tagesordnung; Im Vorstellungsgespräch bietet die Thematisierung von Prävention die Möglichkeit, die persönliche Haltung des\*der Bewerber\*in zu erfragen und miteinander ins Gespräch zu kommen. Darüber hinaus erlangt der\*die Bewerber\*in einen praktischen Einblick in das Arbeitsfeld und gleichzeitig eine direkte Verknüpfung mit dem Themenfeld der Präventionsarbeit durch die Schilderung von Erfahrungsberichten, bspw. von Projekttagen, Tagen der Orientierung etc.
  - **EFZ // SVE**  
Da sowohl das *erweiterte polizeiliche Führungszeugnis* (EFZ) als auch die *Selbstverpflichtungserklärung* (SVE) verpflichtende Werkzeuge der Präventionsarbeit sind, dienen sie gut als Aufhänger für ein Gespräch über die *Prävention* in der Einrichtung.
  - **ISK**  
Auch das *Institutionelle Schutzkonzept* (ISK) selbst bietet einen guten Rahmen, um (ausführlich und fachlich) über den Schutz von Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen ins Gespräch zu kommen und somit zu signalisieren, dass die Präventionsarbeit in der Jugendkirche CROSSOVER eine sehr große Relevanz besitzt.
- Gibt es wiederkehrende Mitarbeiter\*innen- und Personalgespräche, in denen die Themen *Prävention*, *Nähe & Distanz*, *Grenzverletzungen* etc. Bestandteil sein können?
  - **2er-Dienstgespräch**  
Alle hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen führen in einem regelmäßigen Abstand von acht bis zehn Wochen ein 2er-Dienstgespräch mit der Leitung der Jugendkirche; im Rahmen dieses Gesprächs kann und darf *Prävention* zum Thema gemacht werden – wenn erforderlich.
  - **Mitarbeiter\*innen-Gespräch**  
In den jährlich stattfindenden Mitarbeiter\*innen-Gesprächen soll das Thema *Prävention* auf der Tagesordnung stehen. Hierbei soll die Frage im Fokus stehen, in

welchen Arbeitsbereichen des\*der Mitarbeiter\*in das Thema *Prävention* eine Rolle spielt bzw. sich auf die eigene Arbeit auswirkt.

- **Anleiter\*innen-Gespräch**  
Die (hauptamtlichen) Anleiter\*innen führen mit den Freiwilligen bzw. Praxisseimestler\*innen der Einrichtung regelmäßige Anleiter\*innen-Gespräche, die einen geschützten Rahmen für die Thematiken der *Präventionsarbeit* bieten.
- **Reflexions-Gespräche**  
Die im Vorfeld bzw. im Nachgang einer Veranstaltung geführten Reflexions-Gespräche mit ehrenamtlichen Teamer\*innen dienen – neben inhaltlichen Themen – ebenfalls zur gezielten Reflexion des persönlichen Umgangs mit der Zielgruppe und den anderen Teamer\*innen; sie sind also sehr gut für einen Austausch zur *Prävention* etc. geeignet.
- Wie wird das Thema *Prävention* bei externen Gruppierungen platziert, die Räumlichkeiten & Ressourcen der Einrichtung nutzen?
  - **Mietvertrag**  
Sowohl zur Nutzung eines Raumes und des Jugendkirchen-Busses als auch zur Ausleihe von Material ist ein Vertrag zu unterzeichnen, der die Nutzung bzw. die Leihe bestätigt; dieser eignet sich ebenfalls zur Abfrage der Kenntnisnahme und Verpflichtung zur Einhaltung des *Verhaltenskodex* bzw. der (generellen) *Präventionsmaßnahmen* der Jugendkirche CROSSOVER im Rahmen der Nutzung bzw. Leihe.
  - **öffentliche Platzierung**  
Die sichtbare, öffentliche Platzierung von Plakaten // Flyern // Karten mit Inhalten aus bzw. Hinweisen auf den *Verhaltenskodex* etc. an Orten bzw. in Räumlichkeiten, die genutzt werden, ermöglicht eine dauerhafte “Konfrontierung” mit dem Thema und dadurch auch eine gelebte Kultur der Achtsamkeit bzw. ein Bewusstsein für die Präsenz des Themenfeldes *Prävention* in der Jugendkirche CROSSOVER.
  - **Kommunikation**  
Nicht zuletzt spielt die aktive Kommunikation und der Austausch über die *Grundhaltungen und Grundwerte* der Jugendkirche CROSSOVER im Vorfeld einer Veranstaltung / Raumnutzung durch Externe, bei der Schlüsselübergabe bzw. im Nachgang eine wichtige Rolle – „face to face“, authentisch und aktiv!

An dieser Stelle ist wichtig zu erwähnen, dass die Themen Prävention und das einrichtungseigene ISK von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen nicht mit einem Angstgefühl verbunden werden sollen. Vielmehr zielt die wiederkehrende Auseinandersetzung auf eine Selbstverständlichkeit des Themas in der gesamten Einrichtung bzw. bei den haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden ab.

Zur rechtlichen Absicherung müssen bei uns in der Jugendkirche CROSSOVER – zusätzlich zu unseren hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen – auch alle ehrenamtlich Tätigen, Freiwilligen, Praxisseimestler\*innen und Praktikant\*innen sowohl ein **erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (EFZ)** als auch eine unterschriebene **Selbstverpflichtungserklärung (SVE)** vorlegen, bevor sie bei uns (mit-)arbeiten dürfen; hierüber erfolgt eine gewissenhafte Dokumentation.

Die Präventionsfachkraft der Einrichtung ist in besonderem Maße für die Einhaltung der Präventionsstandards zuständig. Hierunter zählen die Einsicht und Dokumentation der erweiterten polizeilichen Führungszeugnisse und der Selbstverpflichtungserklärungen der Ehrenamtlichen, Freiwilligen, Praxisseimestler\*innen und Praktikant\*innen:

### 3.1 Aus- & Fortbildungen | Jugendkirche CROSSOVER

---

Der Bereich der **Aus- & Fortbildung** ist grundsätzlich in der Präventionsordnung des Bistums geregelt.

So trägt der kirchliche Rechtsträger Verantwortung dafür, dass die Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen integraler Bestandteil der Aus- und Fortbildung aller Mitarbeitenden sowie ehrenamtlich Tätigen ist.

Dies erfordert insbesondere den Erwerb von Kenntnissen über:

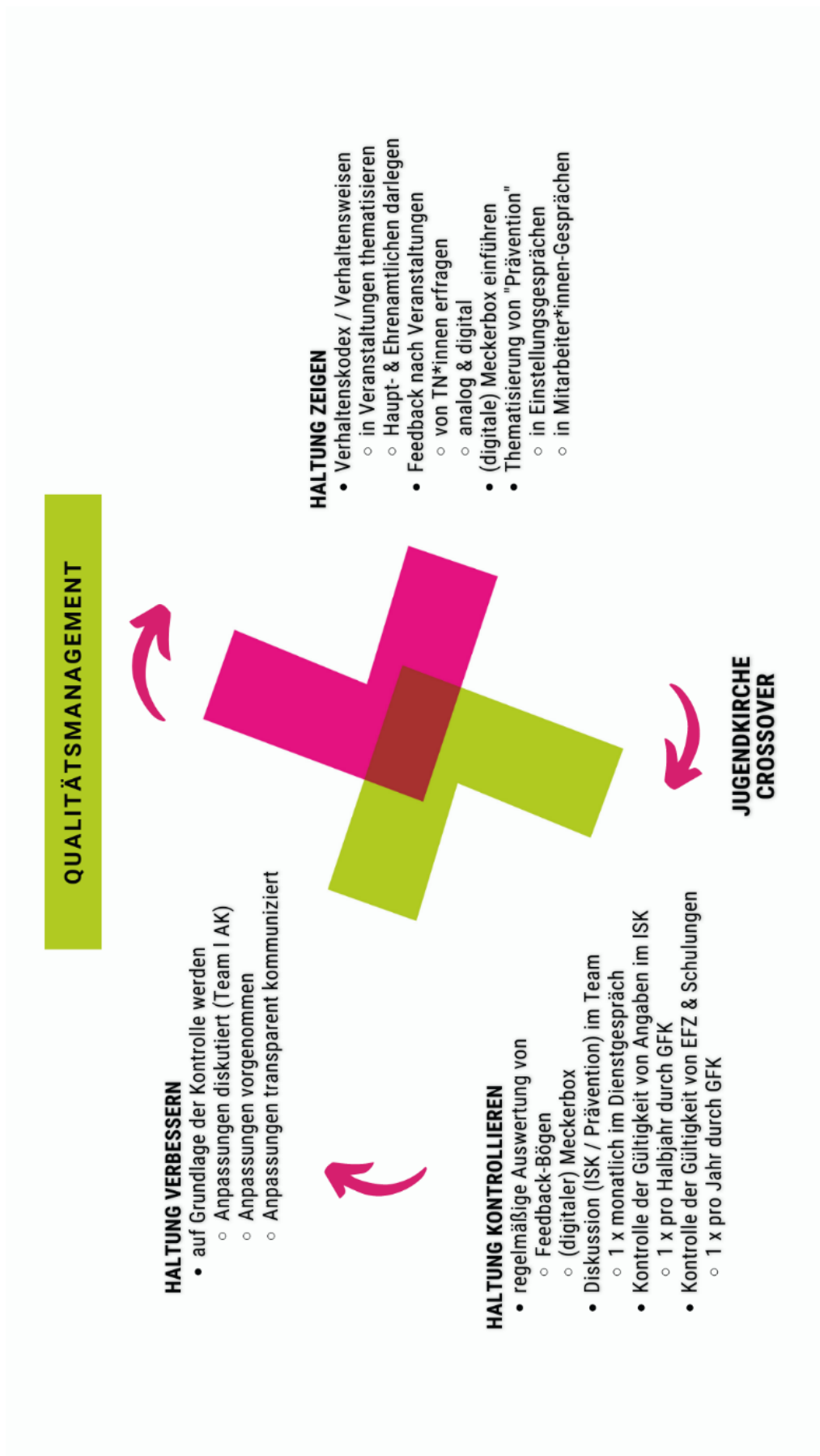
- ein angemessenes Nähe- und Distanzverhältnis
- Strategien von Täter\*innen
- Psychodynamiken der Opfer
- Dynamiken in Institutionen sowie begünstigenden institutionellen Strukturen
- Straftatbestände und weitere einschlägige rechtliche Bestimmungen
- eigene emotionale und soziale Kompetenz
- Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- Verfahrenswege bei Anzeichen sexualisierter Gewalt
- notwendige und angemessene Hilfen für von mittelbarer und unmittelbarer sexualisierter Gewalt Betroffene einschließlich Institutionen
- sexualisierte Gewalt von Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen untereinander

Darüber hinaus sehen wir den Bereich der Gesprächsführung als essentiell an und möchten – in Kooperation mit anderen (kirchlichen) Einrichtungen der Jugendarbeit – ein Schulungsangebot für (neue) ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen schaffen!

- Wer muss bei uns geschult werden?
  - **Leitung**  
Die adäquate Schulung unserer Einrichtungsleitung obliegt der Verantwortung der „Fachstelle gegen Gewalt“.
  - **hauptamtliche Mitarbeiter\*innen**  
Die Jugendbildungsreferent\*innen bzw. Verwaltungsfachkräfte werden ebenfalls über die „Fachstelle gegen Gewalt“ geschult.
  - **ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen**  
Unsere ehrenamtlichen Teamer\*innen sind einerseits im Rahmen ihrer Grundausbildung (Jugendleiter\*innen-Card / JuLeiCa) im Bereich der Prävention von sexualisierter Gewalt geschult; darüber hinaus erhalten sie durch die Präventionsfachkraft in Kooperation mit qualifizierten Kolleg\*innen eine eintägige Präventions-Schulung und regelmäßige Module zur Auffrischung der Thematik.
  - **Freiwilligendienstler\*innen**  
Freiwillige erhalten im Rahmen ihrer Bildungswochen eine Präventions-Schulung durch die Fachstelle „Freiwilligendienste“ und nehmen darüber hinaus an der von uns angebotenen Grundausbildung (JuLeiCa) und/oder der eintägigen Präventions-Schulung der Jugendkirche CROSSOVER teil.
  - **Praxissemestler\*innen**  
Studierende in der Praxisphase werden entweder in einer 1:1-Betreuung durch ihre\*n Anleiter\*in oder in einer (angedachten) Kooperationsveranstaltung mit den Praxissemestler\*innen der anderen Jugendeinrichtungen geschult.



- **Praktikant\*innen**  
Aufgrund der kurzen Praktikums-Dauer (2-4 Wochen) werden Praktikant\*innen nicht gesondert geschult, sondern bekommen zu Beginn des Praktikums „Verhaltenskodex & Verhaltensweisen“ durch ihre\*n Anleiter\*in nähergebracht.
- Wer kontrolliert die Liste der genannten, zu schulenden Personen?
  - Unsere **Einrichtungsleitung** kontrolliert im Rahmen des Einarbeitungsplans die Schulung der hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen; beim jährlichen Mitarbeiter\*innen-Gespräch wird die Liste (wiederum) abgeglichen und ein Fortbildungsbedarf evaluiert.
  - Die **Präventionsfachkraft** ist für die Kontrolle der Schulung der ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen verantwortlich; die Liste wird mindestens einmal, meist zwei Mal jährlich abgeglichen.
  - Die jeweilige (hauptamtliche) **Anleitung** kontrolliert die Schulungs-Teilnahme der Praxissemestler\*innen bzw. die Einweisung der Praktikant\*innen.
  - Die **Fachstelle „Freiwilligendienste“** zeichnet für die Kontrolle der Schulung der FSJler\*innen / Freiwilligen verantwortlich.
- Wer führt die Schulungen durch und wie oft finden diese statt?
  - Die **„Fachstelle gegen Gewalt“** bietet mehrmals jährlich Schulungen für hauptamtliche Mitarbeiter\*innen an, sodass jede\*r Mitarbeiter\*in möglichst schnell nach Dienstbeginn geschult wird.
  - Die **Präventionsfachkraft** führt einmal jährlich - nach Bedarf häufiger und in Kooperation mit **geschulten Kolleg\*innen** und/oder **externen Referent\*innen** – eine eintägige Präventions-Schulung für ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen durch.
  - Zwei Mal jährlich wird der Baustein „Prävention“ im Rahmen der Grundausbildung (JuLeiCa-Schulung) von Gruppenleiter\*innen (ein ganzer Tag | 6 bis 8h) angeboten, durchgeführt von **der\*dem hauptamtlichen Mitarbeiter\*in** (geschulte Fachkraft).
  - Einmal jährlich wird eine Fortbildung im Bereich „Prävention: Sensibilisierung, Kommunikation, ...“ (2 bis 4h) angeboten, durchgeführt von der **Präventionsfachkraft** bzw. einer **hauptamtlichen, geschulten Fachkraft** oder **einem\*einer externen Referent\*in**.





Herausgegeben von:

Jugendkirche CROSSOVER  
Tilemannstraße 5  
65549 Limburg



06431-584270



info@jugendkirche-crossover.de



www.jugendkirche-crossover.de



Jugendkirche CROSSOVER



crossoverlimburg



An der Erarbeitung des ISK haben mitgewirkt:

Johannes Siebenmorgen

Isabell Müller

Jody Antony

Alexandra Krämer

Thomas Baecker

Divya Heil

Michael Schlag

Lena Diehl

Christian Kayser